

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie Abteilungsleitung Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

Telefon +49 40 428 63-2438 E-Fax +49 40 4279-61051

E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 1. Oktober 2021

Corona-Pandemie – Neuregelung der Quarantäne für Kinder in der Kita II Liebe Kita-Eltern.

wir hatten Ihnen bereits am 21.09.2021 Informationen zur Neuregelungen der Quarantäne für Kita-Kinder zugeschickt. Hierzu kam es kurzfristig zu Änderungen, so dass wir Ihnen die wesentlichen Inhalte noch einmal zusenden. *Die Änderungen und Konkretisierungen haben wir kursiv hervorgehoben.*

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und den fachlichen Anpassungen zur Kontaktnachverfolgung seitens des RKI, greifen in Hamburg seit dem 18. September 2021 die neuen Regelungen für die Quarantäneanordnungen. Grundsätzlich wird die Dauer der Quarantäne für alle engen Kontaktpersonen auf zehn Tage verkürzt. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist für Kita-Kinder frühestens ab dem 5. Tag möglich, sofern keine Symptome vorliegen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kontakt in der Kita entstanden ist oder im häuslichen Umfeld. Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt eine abweichende Regelung treffen, worüber die Familie und die Kita informiert werden. Grundsätzlich gelten aber nachfolgende Regelungen:

- Enge Kontaktpersonen erhalten ein Schreiben durch das Gesundheitsamt, das sie als solche ausweist. Für alle Testungen darf die Quarantäne bei Symptomfreiheit kurzzeitig unterbrochen werden. Die Teststelle/Kita sollte nach Möglichkeit ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden. Die nachstehenden Testmöglichkeiten zur vorzeitigen Aufhebung der Quarantäne sind kostenfrei.
- Es gibt zwei Test-Wege, um die Quarantäne für Kita-Kinder vorzeitig zu beenden:
 - 1. Kitas sind berechtigt, über die im Rahmen einer Quarantäneverkürzung für Kita-Kinder in den Einrichtungen durchgeführten Testungen eine Testbescheinigung zu erstellen. Dazu führen Sie als Eltern ab Tag 5 in der Kita mit Ihrem Kind einen Antigen-Schnelltest vor Betreuungsbeginn durch. Bei einem negativen Ergebnis kann Ihr Kind wieder betreut werden. Für diesen durchgeführten Test erhalten Sie von der Kita eine Bescheinigung. Das negative Testergebnis muss anschließend durch zwei weitere negative Antigen-

- Schnelltests in der Kita im Abstand von jeweils zwei Tagen (bei Wochenenden drei Tagen) bestätigt werden. Die Tests erhalten Sie von der Kita.
- 2. Alternativ ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne für Kinder, die enge Kontaktpersonen sind, ebenfalls ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt mittels PCR-Test oder ab Tag 7 nach dem letzten Kontakt mittels Antigen-Schnelltest in einer anerkannten Teststelle (z.B. Testzentren, Apotheken, Kinder- und Hausärzten) möglich. Eine Testbescheinigung über das negative Testergebnis ist bei Wiederaufnahme der Betreuung gegenüber der Kita vorzuweisen.
- Die Testbescheinigungen des negativen Testergebnisses (von der Kita oder der anerkannten Teststelle) müssen Sie als Eltern unter www.hamburg.de/corona-kontakt hochladen.
- Falls Ihr Kind während der Quarantäne Symptome hat oder im Verlauf der zehn Tage entwickelt (dazu zählen auch milde Beschwerden) muss ein PCR-Test bei Ihnen zuhause durch die 116 117 durchgeführt werden. Die Quarantäne darf dann auch nicht zur Testung unterbrochen werden.
- Sie als Leitung der Kita werden vom Gesundheitsamt schnellstmöglich, sowohl über die Quarantänelänge als auch über den frühestmöglichen Zeitpunkt der Freitestung aller betroffenen engen Kontaktpersonen, informiert. Die schriftliche Quarantäneanordnung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt über den Postweg direkt zu Ihnen als Eltern nach Hause. Mit dem
- Nachweislich mit dem Corona-Virus infizierte Kinder und Kita-Beschäftigte sind von der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne ausgeschlossen.

Nachfolgendes Beispiel soll Ihnen den Ablauf verdeutlichen:

Tag 0 gilt als Tag des letzten Kontaktes der Kontaktperson mit einer infizierten Person. Wenn der letzte Kontakt Ihres Kita-Kindes zu einer positiv getesteten Person in der Kita beispielsweise an einem Mittwoch stattgefunden hat, so könnte für Ihr Kind (sofern es keine Krankheitszeichen entwickelt) am nachfolgenden Montag ein Test veranlasst werden. Ihr Kita-Kind kann bei Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder in der Kita betreut werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind an diesem Montag unter Aufsicht der testverantwortlichen Person in der Kita durch Sie als Elternteil getestet wird. Bei einem negativen Testergebnis kann Ihr Kind in der Kita bleiben. Die Kita erstellt im Anschluss eine Testbescheinigung, die von Ihren als Eltern unter www.hamburg.de/corona-kontakt hochgeladen werden muss. Anschließend sind noch zwei weitere Antigen-Schnelltests am Mittwoch und am Freitag zur Bestätigung in der Einrichtung von Ihnen durchzuführen.

Mit der Umsetzung dieser Quarantäneregelung, möchten wir Ihnen weiterhin ein zuverlässiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Ihre Kinder sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Bange